



I. Benützungsgebühren

1. Einheimische Vereine, Organisationen und Personen

Pro Halbtag/Abend Belegung wird verrechnet:

1.1 Nicht kommerzielle Anlässe
(Unkostenbeitrag für Gebrauch Geräte, usw.) CHF 20.00

1.2 Kommerzielle Anlässe
(Bezahlte Kurse, Anlässe aus denen ein Gewinn resultiert) CHF 80.00

2. Auswertige Vereine, Organisationen und Personen

Pro Halbtag/Abend Belegung wird verrechnet:

2.1 Nicht kommerzielle Anlässe
(Unkostenbeitrag für Gebrauch Geräte, usw.) CHF 50.00

2.2 Kommerzielle Anlässe
(Bezahlte Kurse, Anlässe aus denen ein Gewinn resultiert) CHF 110.00

3. Instruktionen

Für eine Vorgängige Instruktion zu Einrichtung und Benützung der Gerätschaften durch den Hauswart oder den Liegenschaftsverwalter wird eine einmalige Gebühr fällig. Diese ist bei einer Erstbenützung obligatorisch

3.1 Pauschal CHF 30.00

Genehmigt an der Schulratssitzung vom 25. Juni 2012

SCHULGEMEINDE DALLENWIL



Oliver Rüedi
Schulpräsident



Ursi Waser
Schulschreiberin